

Die Qual der Wahl - der Fachschulbogen

Allgemeines:

Etwa 4 Monate vor Beginn Ihres Bundeswehrfachschulanspruches erhalten Sie von Ihrer kommandierenden Stelle einen Bescheid mit der Aufforderung, Ihren Fachschulbogen einzureichen. Das Muster finden Sie auf der nächsten Seite.

Nun müssen Sie sich entscheiden:

"Besuch der Bundeswehrfachschule - ja oder nein?"

Bedenken Sie dabei, dass der Bundeswehrfachschulbesuch auf jeden Fall für Ihre künftige Berufsaus- oder weiterbildung förderlich ist, auch wenn Sie „nur“ Kenntnisse auffrischen oder sich besser auf den Eintritt in das zivile Berufsleben vorbereiten wollen.

HINWEISE ZUM FACHSCHULBOGEN

Allgemeines

- Geben Sie bitte zwei Ausfertigungen des Fachschulbogens auch dann **sorgfältig ausgefüllt und termingerecht** bei Ihrer Einheit ab, wenn Sie eine Weiterverpflichtung beantragt haben und Ihnen von der Stammdienststelle noch keine Entscheidung hierüber vorliegt.
- Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass der Unterricht an Bundeswehrfachschulen grundsätzlich in Studienhalbjahren durchgeführt wird (DVO zu §§ 4, 5 und 5 a SVG). Dementsprechend werden Kommandierungen zur Bundeswehrfachschule für volle Studienhalbjahre vorgenommen. Dies gilt jedoch nicht für Studienkurse und sonstige Lehrgänge, die von geringerer Dauer sind.
- Reicht Ihr Restanspruch auf Besuch der Bundeswehrfachschule nach § 4 SVG nicht für ein volles Studienhalbjahr aus, so ist es notwendig, unverzüglich einen Antrag auf Tausch von Fachausbildung in allgemeinberuflichen Unterricht nach § 5 a SVG bei ihrem zuständigen Berufsförderungsdienst zu stellen.

Fachschulbogen

Verteiler: 1. u. 2. Ausf. Bei der Einheit abgeben
 (2. Ausf. für BFD)
 3. Ausf. verbleibt beim Absender

Deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

1	1.1 Name, Vorname, Dienstgrad		1.4 Truppenteil / Dienststelle / BwKz, App.-Nr	
	1.2 Personenkennziffer	1.3 Familienstand	1.5 Dienstort	
2	Ich möchte die Bundeswehrfachschule <input type="checkbox"/> besuchen <input type="checkbox"/> besuchen mit Internatsunterkunft <input type="checkbox"/> nicht besuchen (weiter in Nr. 6)			
	2.1 Wohnort der Familie (PLZ, Ort)		2.5 Verpflichtungszeit in Jahren	
	2.2 Nur für Unverheiratete: Wohnung (nach § 10 Abs. 3 Bundesumzugsgesetz) in (PLZ, Ort)		2.6 Dienstzeitende	
	2.3 Schulabschlüsse		2.7 Fachschulanspruch in Monaten	
	2.4 Berufsabschlüsse, fachpraktische Tätigkeiten (auch in der Bundeswehr)			
3	Ich möchte an folgendem Lehrgang teilnehmen: (Informationen über die einzelnen Lehrgänge entnehmen Sie bitte der Informationsschrift „Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg“).			
	3.1 Grundlehrgang <input type="checkbox"/>			
	3.2 Realschullehrgang <input type="checkbox"/> mit Grundlehrgang <input type="checkbox"/> ohne Grundlehrgang			
	3.3 Fachschulreifelehrgang <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Sozialpädagogik <input type="checkbox"/> mit Grundlehrgang <input type="checkbox"/> ohne Grundlehrgang			
	3.4 Vorkurs <input type="checkbox"/>			
	3.5 Fachhochschulreifelehrgang <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Sozialpädagogik <input type="checkbox"/> mit Vorkurs <input type="checkbox"/> ohne Vorkurs			
	3.6 Fachschullehrgang (Für diesen Lehrgang ist ein Antrag auf Fachausbildung erforderlich) <input type="checkbox"/> „Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)“ <input type="checkbox"/> Bürokaufmann /-frau			
	3.7 Studienkurs Voraussetzung: - Fachhochschulreife 3.8 Berufsbildungslehrgang <input type="checkbox"/> - allgemeine Hochschulreife <input type="checkbox"/>			
4	Nur für Soldaten mit Vorkenntnissen, die ein Studienhalbjahr überspringen wollen: Ich möchte unmittelbar in das . Studienhalbjahr des von mir gewünschten Lehrgangs eingewiesen werden.			
5	Abweichend von den Bestimmungen des Kommandierungserlasses möchte ich die Bundeswehrfachschule besuchen in (PLZ, Ort) <input type="checkbox"/> Begründung auf Seite 2			
6	Datum, Unterschrift		Von BAWV – WE 6 auszufüllen Vorgesehene Bundeswehrfachschule (Ort)	
	Vom Truppenteil auszufüllen. Angaben zu Nr. 1.1 bis 1.5 und 2.1 bis 2.6 überprüft: Unterschrift	Von der kommandierenden Stelle auszufüllen. Fachschulanspruch (Nr. 2.7) überprüft: Unterschrift	Lehrgang	Beginn (Datum)

Erläuterungen zu

- **Nr. 2**

Sollten Sie noch keine endgültige Entscheidung über Fachschulbesuch oder Fachausbildung getroffen haben, ist zu empfehlen, zunächst den Besuch der Bundeswehrfachschule und entsprechende Lehrgänge anzukreuzen.

Wenn Sie noch während ihrer Dienstzeit mit einer Fachausbildung beginnen wollen, müssen Sie mindestens 3 Monate vor Beginn Ihren Anspruch auf Besuch einer Bundeswehrfachschule beim Berufsförderungsdienst in Fachausbildung tauschen. Auch sonst klären Sie bitte alle Fragen, die einen möglichen Tausch von Fach- in Schulausbildung betreffen, rechtzeitig mit dem für Sie zuständigen Berufsförderungsdienst.

- **Nr. 2.3** Nur von Unverheirateten mit eigener Wohnung (nach §10 Abs. 3 BUKG) auszufüllen.

Die Einrichtung einer eigenen Wohnung ist gem. ZDv 20/15 (Belegart 90/Änderungsart E 7) anzeigepflichtig. Eine versäumte Anzeigepflicht ist unverzüglich über die Einheit nachzuholen.

- **Nr. 3 sowie Nr. 5**

Das Bundesamt für Wehrverwaltung (BAWV) - Referat WE 6 - plant aufgrund der Fachschulbögen die Einrichtung der Lehrgänge und übermittelt die Kommandierungsvorschläge den kommandierenden Stellen.

Sollten Ihre Wünsche hinsichtlich Lehrgangsart und Ort der Bundeswehrfachschule nicht erfüllt werden können, wird sich das BAWV mit Ihnen in Verbindung setzen, um gegebenenfalls Alternativvorschläge zu erörtern.

Begründung zu Nr. 5: